



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Förderprogramm „Windkraft-Booster“
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) wird ein neuer Tit. „Förderprogramm „Windkraft-Booster““ ausgebracht und für das Jahr 2024 mit 25.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

In Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) wird der neue Tit. „Förderprogramm „Windkraft-Booster““ für das Jahr 2025 mit 50.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Zusätzlich wird für das Haushaltsjahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung von 25.000,0 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2025 eine Verpflichtungsermächtigung von 50.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sollen dazu dienen, dass Kommunen eine finanzielle Förderung bei der Errichtung eines Windparks erhalten. Dabei beträgt die Fördersumme 2 Mio. Euro für jeweils 10 Windräder, maximal 10 Mio. Euro pro Windpark. Für das Förderprogramm „Windkraft-Booster“ sind deshalb ausreichende Mittel im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 vorzusehen.

Klimaschutz muss in Bayern eine kommunale Pflichtaufgabe werden, um den Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechtssicherheit und finanzielle Grundlagen zu gewähren. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen für die Energiewende, wie der Ausbau von Windkraftanlagen. Damit der Ausbau von Windparks in Bayern schnellstmöglich vorangeht und nicht nur vereinzelt Windräder entstehen, muss der Freistaat jetzt ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um entsprechende Anreize zu schaffen.

Auch eine gemeinsame Umsetzung durch Unternehmen zusammen mit Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern soll möglich sein. Um jedoch Kommunen und Bürgerinnen und Bürger an solchen Großprojekten der Energiewende zu beteiligen, bedarf es entsprechender gesetzlicher Regelungen und finanzieller Förderung. Andere Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind hier vorangegangen. Ein „Bürgerwindpark“ trägt zur Energieversorgung bei und stärkt auch die Unabhängigkeit von konventionellen Energiequellen. Er bietet zudem die Möglichkeit, dass Erträge des Windparks vor Ort reinvestiert werden und die Bürgerinnen und Bürger davon wiederum profitieren.